

# General Anzeiger

Sächsische Tagesblatt.

Sächsische Reise Nachrichten.

Abonnement 50 Hfr. pro Monat frei in's Haus.

Für die Redaktion verantwortlich: **Nachb. Dr. G. G. G.**

## für Halle und den Saalkreis.

Wöchentliche Gratisbeilagen:

„Der Bauernfreund“ und „Aikeriki am Saalkstrand“.

## Amtesliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

Verbreitungsbezirk: Stadt Halle a. S., Giebichenstein, sowie sämtliche Ortsteile des Saalkreises, der Kreise Sülzfeld, Belthof, Gersdorf, Mansfelder Gebirgs- und Saalkreis, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere zahlreiche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, insgesammt gegen 1000 Ortschaften mit 112 eigenen Filialen.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

### Zum Fall Wohlan.

Halle, 8. Juli.

Im Leipziger Obergerichts-Sitzungsprotokoll sind vorgestern viele Thesen verlesen worden von Angelegten Gerichtsreferendar **Wohlan**. Diese Thesen ergreifen sich als ständige Begleiterscheinungen jeder gesellschaftlichen Stellung befinden und nun auf dem Bänkchen des Hofes genommen haben, um sich vor dem Richter zu verantworten. Der Betrüger und Urkundenfälscher **Wohlan** bringt im Gerichtsprotokoll in Thesen aus und bittet den Gerichtshof um Milde, Rechtsanwalt **Frederick** man n. d. r., wenn auch nicht das Justizhaus, so doch das Gefängnis mit dem Aermel gefreist, vergeht während der Verhandlung Ströme von Thesen und kann nicht weiter sprechen, weil die Stimme in Thesen erstickt, der Aktenführer und Betrüger **Frederick** man n. d. r. führt gar eine dramatische Scene auf, indem er sich vor den Geschworenen auf die Kniee wirft und sie hinhinlegen auf: „Gnade, Gnade!“ und Herr **Wohlan** hat es wie Eingangs schon bemerkt, an reichlichen Thesenüberschüssen ebenfalls nicht fehlen lassen. Nämlich man nun Demjenigen, welcher noch Thesen verlesen kann, für nicht völlig verloren gehalten darf, weil er damit zu erkennen giebt, daß ihm noch das Gefühl der Reue inne wohnt, so will es uns doch bedünken, daß ein derartiges mennechliches Benehmen vor Gericht und eine solche Heuleri und Jammerei an der Stelle, wo vor der Öffentlichkeit Recht gesprochen wird, ein Gefühl des Erel und des Widerwärtigen hervorruft, nicht sowohl bei den Richtern, wie bei den Juristen, denn alle die genannten Angelegten verfahren über einen Bildungsgang, der sie erkennen lassen müßte, was sie haben und trieben, und hatten sie gefehlt, hatten sie wiederholt und schwer gefehlt, so müßten sie als Männer noch immer mit einer gewissen Würde vor dem Tribunal auftreten, sie hätten die moralische Verpflichtung, die Folgen für Das, was sie gethan, auch auf sich zu nehmen, statt dessen stellen sie sich hin wie die Schuldbuden, fangen an zu heulen und appelliren an die Milde des Gerichtshofs. Sinnweg von diesem widerlichen Wille!

**Wohlan** hat vor Gericht noch mehr Mühe gehabt, als **Leist**; er ist zu nur 500 Mark Geldstrafe und zur Verweisung in ein anderes Amt von gleichem Range verurteilt worden. Die letztere Strafe ist für den Betroffenen überhaupt keine solche, und die 500 Mark wollen in Anbetracht dessen, was der Angelegte verübt, auch nicht viel heißen, eine derartige Strafe trifft beilebigelei die Festungsbedienten, die eine Beförderung in höchsten Würden kritischen häufig genug. Herr **Wohlan** hat also vor Gericht Glück gehabt. Was man nun mit ihm anfangen wird, darauf darf man einigermaßen gespannt sein. Als **Wohlan** nach Gyltogo gehen wird er wohl nicht, wie es **Leist** gethan, sondern er wird jedenfalls auf seinem Schicksal stehen und ein Amt haben wollen. Ein Richteramt wird man ihm sicherlich geben können, denn die Gerichtseingekerkerten werden kein Vertrauen zu ihm haben, es ist also anzunehmen, daß er irgendwo bei der Verwaltung untergebracht werden dürfte oder aber man muß ihn auf Wartegeld setzen.

Am meisten zu bedauern bleibt, daß die jungen Beamten, welche

von Auswärtigen Ante in die Kolonien geschickt worden sind, keine ausreichende Anweisung darüber erhalten haben, was sie thun dürften und was sie zu unterlassen hatten, und daß derartige Anweisungen nicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, damit Jedermann im Lande wüßte, was Bedienstet ist. Vielmehr ist der Zustand der gewelen, daß man junge, im Leben wenig erfahrene, mit den kolonialen Zuständen gänzlich unbekante Männer, zu denen man immerhin das beste Zutrauen gehabt haben mag, mit einer geradezu katastrophenreichen Gewalt ausgeschickt hat. Aus diesem Zustande sind die Schmierereien entstanden, die der Fall **Wohlan**, der Fall **Wohlan** zur Folge gehabt hat.

Man hat an die Spitze des kolonialen Herrn **Kayser** gestellt, der selbst in Kolonialangelegenheiten keine Erfahrungen hatte sammeln können, aber des Rufes eines ausgezeichneten Juristen genoß. Man hatte die Verlegung zu aufgesetzt, daß Herr **Kayser** die Aufgabe haben sollte, die ersten Grundlinien für die Herstellung eines geordneten Rechtswesens in den Kolonien zu ziehen. Herr **Kayser** hat im Laufe der Reichstagsverhandlungen das befremdende Zugeländnis abgelegt, daß er selbst über das Recht, das in den Kolonien gelte, nicht hinreichend unterrichtet gewesen ist. So lagte er am 13. März nach Ausweis der stenographischen Berichte wörtlich: „Es hat sich durch die justizielle Aufhebung der Staatsanwaltschaft, der das Justizministerium begetreten ist, ergeben, daß wir mit derer Verfügung, wonach die Bestimmungen des Strafrechtswesens über den Mißbrauch der Amtsgehalt auch auf die Beamten der Schutzgebiete Anwendung finden sollen, nicht durchdringen konnten.“

Ähnliche Verurteilungen, wo möglich noch schärfer ausgeprägt, wird man bei genauer Durchsicht der stenographischen Berichte noch mehrere finden. Aber die mitgetheilte genügt, um zu beweisen, daß die Beförderung, die einen gewissen Reichthum geschaffen hat, auf der Beförderung, die sie von diesem Reichthum haben, bei anderen Behörden nicht durchbringen kann. Wohin soll man sich also wenden, um zu erfahren, was Recht und Unrecht ist?

Leist, **Wohlan** und **Peters** sind an sich gleichgültige Persönlichkeiten. Sie erhalten ein Zuerst erst durch die amtliche Stellung, die ihnen eingeräumt worden und durch die Bedingungen, unter denen sie ihnen eingeräumt worden ist. Aber nicht gleichgültig ist die Haltung unserer höchsten Behörden. Und zur Kritik deutscher Kolonialpolitik werden die Fälle **Leist**, **Peters** und **Wohlan** immer und immer wieder herangezogen werden.

Die „Frankfurter“ spricht sich besonders scharf gegen die Milde des Gerichtshofs aus, die er **Wohlan** gegenüber hat. Wollen diesen bezüglich der Verurteilung, daß er zwei Gefangene, die entlassen wollten, und einen Schiffsarzt, der ihnen dabei behilflich sein wollte, hängen lassen. Das genannte Blatt schreibt mit Bezug hierauf: „Wie kann das ein Gerichtshof noch entschuldigend wachen, wie kann er sagen, das sei nicht grausam? Das soll nur geschehen sein um der Sicherung der deutschen Truppe willen. Ja, dann ist jede Barbarei gegen den Feind recht und billig, dann kann es einfach zum Prinzip für unsere Kolonialpolitik erhoben werden, daß man überhaupt davon absieht, Befangene zu machen, sondern auch den wahren Feind einfach über den Haufen schießt, weil er sonst später eine Gefahr für die Sicherheit bilden könnte. Das wäre freilich ein einfaches und humanitäres Verfahren, ganz nach **Peters**'chem Beispiel, nur soll man dann aufhören, den Staat, der

hierauf handelt, noch in die Reihe der zivilisierten Staaten zu stellen. Hier sind die Gefangenen nicht getödtet worden während ihres Fluchtversuchs, sondern nachdem ihnen dieser mißlungen und man ihrer völlig sicher war. Sie sind dann, wie das Gericht annimmt, „auf die leichteste Art“ vom Leben zum Tode befordert worden, nämlich durch einen Stich mit dem Seitengewehr in den Rücken, etwa so wie man Oesen tödtet. Ist der Leipziger Gerichtshof sich wirklich nicht bewußt gewesen, daß schon diese Todesart eine Barbarei ist, die sich durch kein „sittliches Gewohnheitsrecht“ entschuldigen läßt? Dies darzulegen auf die wechsellösenden, bei dem die armen Coler vermutlich leichtsinnig gleich durch den ersten Nachschuß getödtet wurden, ist etwas zu Widerwärtiges und Gräßliches, daß wir nicht verweisen, wie der Gerichtshof so leichten Verzeß darüber hinweg gehen konnte.“

### Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

• **Wien**, 7. Juli. (Sonderdruck.) Der Kaiser befindet sich auf der Nordbahn; mehrere Nachrichten liegen nicht vor. — Der deutsche Botschafter in Paris, Graf **Münster**, theilte der französischen Regierung mit, daß Deutschland sich an der Weltausstellung im Jahre 1900 beteiligen werde.

• (Der Austritt **Lieber**-**Strogas**) aus der antilemischen Fraktion hängt mit seiner Abtönung über das Bürgerliche Gesetzbuch zusammen, er stimmt nämlich für dasselbe. Der Genannte wird künftig als sogenannter „Wilder“ dem Reichstage angehören.

(Professor **Dubbe**) hat die ihm wegen Majestätsbeleidigung zudienende Gefängnisstrafe angetragen.

(Freiherr **v. Hammerstein**) wird die ihm zuerkannte Strafe in Waadt verbüßen.

(An die Reichsgerichte) hatte die „Allg. Volksg.“ die Befürchtung geäußert, daß mit dem General **Bransfort** von **Schellenborn** auch die ganze Militärproseureform bei Seite geschoben werden könnte. Dazu bemerkt der „Samb. Kor.“, dessen Beziehungen zu Reichsämtern und Ministern bekannt sind: Der Reichsrichter **Leipziger** **Wohlan** über ein Entlassungsgesuch des Kriegsministers braucht man keine Beachtung zu schenken, wenn die angelegte „aus schärferer Quelle“ kommende Meldung nicht anderweitig in eigenhändiger Weise kommentiert würde. Die „Berl. N. N.“ fangen den von ihrer Leipziger Kollegin geschilderten Fall alsbald auf. Zu den Differenzen bezüglich der Öffentlichkeit im Militärproseurwesen hätten sich neuerdings noch solche „administrativer“ Natur gestellt, und auf diese fügte sich das Entlassungsgesuch des Kriegsministers. Es wird dann angebeutet, diese Motivierung des Wechsels würde den Reichsanwalt der Verpflückung übergeben, dem Beispiel des Kriegsministers zu folgen und gleichfalls seine Entlassung nachzusuchen. Nun ist aber doch bekannt, daß **Leist** **Dobeneck** im Reichstage erklärt hat, der Entwurf einer einheitlichen Militärproseureordnung sei nun so weit vorgezeichnet, daß er die bestimmte Erwartung gegen dieß, diesen im Herbst d. J. den gesetzgebenden Körperschaften des Reichs vorlegen zu können. Der Entwurf werde — vorbehaltlich der Be-

### Zwei Feinde.

Roman von **B. Coron.**

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Endlich kamen die Binden des Gehirns in Sicht, noch zwei Minuten und er war erreicht. Ein Knack! stand wartend unter dem geöffneten Thor und nahm die Pferde an den Zügeln. Stumm schritten die beiden Männer in das Haus An einen **Wink** **Wahner**'s entfernte sich seine Mutter, den **Freier** erkannte betrachtend, aus dem Krankenzimmer, und dieser befand sich seit Tagen zum ersten Male wieder allein mit der Geliebten.

Eine Empfindung undschreiblichen Weses durchbehte ihn, als er an ihr Lager trat. Alles Leben, das noch in diesem schwarzen Körper war, schien sich in die großen, blauen Augen gesüchtigt zu haben, die mit strahlendem Glanze zu ihm aufsehen. Das zarte, wachsbliche Händchen wollte sich ihm entgegenstrecken, laut aber matt auf die Decke zurück.

„Hildegard, mein Lieb! Warum müßtest Du mir entzissen werden? Warum hatte ich selbst nicht die Kraft, Dich festzuhalten?“ rief er in heftig ausbrechenden Schmerz.

„Still! — Nichts von der Vergangenheit!“ bat sie. Ihre Stimme klang nur mehr wie ein Hauch, und doch verstand er jedes Wort.

„Lieb und Hoffnung, alles liegt weit hinter mir. Ich bin ausgehört mit meinem Schicksal. Eine Sorge giebt es noch, die schwerer auf mich lastet“, fuhr sie nach langem Schwelgen, das auch der **Freier** nicht zu unterbrechen wagte, fort, „es ist die Feindschaft zwischen Hans und Dir. Sie besteht schon lange — und ich fürchte, sie führt einst zu einem bösen Ende. — Senkt sie mit mir ins Grab. — Und dann laß eine junge, ebendrühige Gemahlin in **Hohenfels** einziehen.“

„Sprich jetzt nicht davon“, unterbrach er fast heftig.

„Doch — doch! Der Tod hat mir das Siegel von den

Lippen genommen. Ich darf es nun gestehen, daß meine Seele immer bei Dir weilt und daß es mir oft so wehe wurde, wenn ich sah, wie Du, um zu vergeffen, einen Weg betraust, auf dem Du nimmermehr innere Befriedigung finden konntest. — Das Märchen unserer Liebe ist zu Ende. — Lebe nun für die Zukunft — für ein noch unbekanntes Glück!“

Die letzten Worte erschollen in kaum vernehmbarer Flüstern, und die langen Wimperflügel senkten sich über die unergründlich tiefen Augen.

Während der ganzen Zeit stand **Hans** im Garten, an dem rosengeblühten Fenster und starrte, von dem schwankenden Grün verborgen, mit von Haß und Verzweiflung verzerrtem Gesicht in die Stube. Es war ihm, als müßte er hineinrücken und den Verhassten wegschleudern von dem bleichen Engelsbild — und dennoch festsetze ihn eine unüberwindliche Macht an die Stelle, von welcher er absoothete.

Es glühte und tobte ihm hinter der Stirn, als sei das Gehirn in Brand gerathen. Er presste und schüttelte die Zweige des Strauchs, daß die Burpurblätter sich theils entblätterten, theils gelblich zwischen dem dunklen Laub hingen. Verbammt von dem Sterbebette des geliebten Weibes, das doch ihm gehörte, auf das niemand sonst ein Recht hatte — und der andere an ihrer Seite, zärtliche, tröstende Worte zu ihr sprechend, so dicht über sie neigend, daß sein Athem ihre Wangen streichen mußte, so nahe, daß er ihr den letzten Hauch von den Lippen küssen konnte! Wilde Erre, sich plötzlich in das Zimmer zu schwingen und den Verhassten mit eigenen Händen zu erwürgen, ergriß **Wahner** mit furchtbarer Gewalt. Seine Pulse jagten, der ganze Körper schien sich im Kreise zu drehen, wie durch einen blutrothen Schleier hindurch sah er das schöne Gesicht **Hildegard**'s. Schon legte er den Fuß auf den Wauerworpung unter dem Fenster, da wehrte ihn aufwallendes, heißes Mitleid mit **Hildegard** wieder dem an **Marije** grenzenden Gange. Nein, nein! ihr Freibe darf nicht gekört werden!

Aber dann — dann — wenn alles vorüber — da ist ein furchtbarer Rechnung zu begleichen.

Altkameradliche Angst legte sich wie ein eiserner Neiß immer feiner um sein Herz — was war das? Es blieb alles so unheimlich, so schauerlich ruhig da brinnen. Fast leuchte er sich jetzt, das Gefühl wieder zu vernehmen, das ihm vorhin zu sinnlose Wuth reizte. Wird denn dieses graßliche Schweigen nicht enden?

Nein, kein Wort unterbrach die lautlose, heilige Stille. Dem erscheinenden Wichte der Sterbenden begannen sich bereits die Wunder des Jenenseits zu enthüllen. Sie sah nicht mehr zurück auf die arme Welt voll geäußter Hoffnungen und unerfüllter Wünsche.

**Hohenfels** legte den Arm um die letzte Gestalt und hob sie empor. Das seine Köpchen sank, wie von dem Reichthum des goldbraunen Haars unberegogen, an seine Brust. **Hildegard**'s Augen blieben geschlossen, aber sie empfand die Nähe des Geliebten, sie mußte, daß er war, der sie stützte und ihren Namen zu lesen und zärtlich rief, wie einst in jener kurzen **Wohnezeit**. Wie auf rothgen Wolken wogelte sich ihre fliehende Seele. Es war ein süßes, unbeschreiblich seltsames **Ohne** **Indes** **Stampf**, nur mit einem **Schweizer**, der wieder **Schmerz** noch **Angst** ausdrückte, sondern vielmehr ein unendliches Wohlgefühl, gleich das stummeste Gefühl von der Erde.

Langsam noch hielt **Hildegard** sie umfaßt. Erst als der zarte Körper allmählich immer schwerer wurde in seinen Armen, legte er sie sanft in die Kisten wie ein schlummerndes Kind. In die neben dem Lager nieder, küßte den erkalten Mund und brühte die brennende Stirn auf die weichen Hände der Entschlafenen.

Ein Schrei, der aus seiner Mundschleimhaut zu kommen schien, tönte vom Fenster her und ließ ihn emporkommen. Raum eine Sekunde sah er in das todbleiche, furchtbar entstellte Antlitz **Wahner**'s, der mit beiden Händen die Zweige zurückstießen hatte und auf die reamantlose Gestalt starrte. Zu nächst







